

Landgericht Berlin

In der Berliner Polizei herrscht ob des allzugroßen Verständnisses der Gerichte für festgenommene Straftäter Fassungslosigkeit und Frustration. Denn neuerdings gilt die Milde der Justiz offenbar auch für Kinderschänder. Der Ex-Bahnhofsleiter der Kindereisenbahn im Köpenicker Vergnügungspark Wuhlheide kam ebenfalls mit Bewährung davon, obwohl er gestand, sechs Kinder und einen Jugendlichen mißbraucht zu haben. 47mal hatte er sich an seinen Opfern vergangen. Doch das Gericht verließ der 26jährige als freier Mann. Zwei Jahre Gefängnis, ausgesetzt zur Bewährung, lautete das Urteil. Bewährt hat sich in der Vergangenheit nicht jeder Kinderschänder – auch nicht in Berlin.